



Antrag

der Abgeordneten **Susann Biedefeld, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Günther Knoblauch SPD**

Bericht zur geplanten Überarbeitung des Kreditrisiko-Standardansatzes durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umfassend über den aktuellen Stand der Überarbeitung des Kreditrisiko-Standardansatzes durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) aus bayerischer Sicht zu berichten. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, welche Auswirkungen die geplante Überarbeitung auf bayerische Finanzinstitute und die Unternehmensfinanzierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen haben wird. Die Staatsregierung soll eine Bewertung des vorliegenden Entwurfs aus bayerischer Sicht abgeben.

Des Weiteren wird die Staatsregierung aufgefordert, über die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen und ihr weiteres Vorgehen zu berichten.

Begründung:

Am 12. September 2010 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) in Folge der Finanzkrise beschlossen, strengere Regeln für das Eigenkapital von Banken aufzustellen (Basel III). Hierdurch soll die Stabilität des Banken- und Finanzsystems erhöht werden.

Derzeit arbeitet der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht an einer Überarbeitung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken. Seit Inkrafttreten von Basel II stehen den Instituten folgende zwei Verfahren zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken zur Verfügung: der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und der auf interne Ratings basierende Ansatz (IRBA). Eine grundlegende Anpassung des Kreditrisiko-Standardansatzes, den vor allem auch viele kleinere und regionale Banken in Bayern anwenden, befindet sich derzeit in Planung.

Im Dezember 2014 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht seinen Entwurf vorgelegt, der bis Mitte März 2015 zur Konsultation stand. Die abschließende Fassung des Baseler Papiers zur Überarbeitung des Kreditrisiko-Standardansatzes wird für Ende 2015 bzw. Anfang 2016 erwartet. Danach wird es wahrscheinlich noch mindestens zwei Jahre dauern, bis dieser ins europäische Recht umgesetzt wird.

Das vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht vorgelegte Papier sieht grundlegende Änderungen bei der Quantifizierung von Kreditrisiken und damit auch der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen vor. Anstatt externer Ratings oder relativ pauschalen Risikogewichten soll zukünftig innerhalb der Risikoklassen eine Differenzierung nach Risikotreibern erfolgen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen befürchten durch die geplanten Änderungen in ihrer Finanzierung benachteiligt und stärker belastet zu werden.